

Bremen, 23. Mai 2019

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Thies,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Frage 1:

Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen, Bi-Sichtbarkeit zu stärken. Wir wollen daher die Situation von bisexuellen Menschen künftig zu einem noch präsenteren Bestandteil unserer Queerpolitik machen. Die erreichten Fortschritte in der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit nehmen wir als Ansporn, dass dies mit entsprechendem Engagement auch in Bezug auf die Akzeptanz von Bisexualität möglich ist.

Frage 2:

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

In der Tat gibt es bislang wenige bisexuelle Prominente oder Vorbilder. Wir unterstützen das Anliegen, dass Bisexuelle im öffentlichen Raum präsenter werden, als es heute der Fall ist. Unsere Landesvorstandssprecherin lebt offen bisexuell und trägt so ihren ganz persönlichen Teil dazu bei.

Wir sind überzeugt, dass die Stärkung der Sichtbarkeit und Akzeptanz von Bisexualität eine Querschnittsaufgabe ist, die sowohl die queere Community als auch die Gesamtgesellschaft beschäftigen muss. Eine wichtige Rolle spielt dabei, die spezifischen Lebensrealitäten von bisexuellen Menschen in Politik und Medien regelmäßig zu thematisieren.

Damit auch erwachsene Vorbilder wie Eltern und Lehrer*innen ihre sexuelle Orientierung offen und ohne Angst leben dürfen, muss Vielfalt in der Arbeitswelt unter Einschluss unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen stärker

gefördert werden. Das bezieht sich auch auf das Bildungswesen, wo Lehrer*innen und Pädagog*innen für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung haben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Schulen, Universitäten und Verwaltungen bei der Umsetzung von Diversity-Strategien ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Eine Möglichkeit für bisexuelle Bremer*innen, sich in der Schule, der Universität oder anderen Bildungseinrichtungen als Kolleg*innen zu unterstützen und sich auszutauschen, bietet der monatliche Stammtisch „Queer Teachers“ in den Räumen des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben. Lehrer*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Dozent*innen und Professor*innen können sich dort vernetzen, beraten und unterstützen und sich so für den Schulalltag bzw. den Universitätsalltag gegenseitig bestärken.

Frage 3:

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung bisexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Da Coming-out immer eine sehr persönliche Entscheidung ist und viel mit selbstbestimmtem Leben zu tun hat, wollen wir vor allem die Jugendlichen dabei unterstützen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass grundsätzlich allen Jugendlichen, die ein Coming-out als schwule, lesbische, bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Person durchlaufen, kompetente spezialisierte Beratungsangebote (persönlich oder zumindest online) zur Verfügung stehen. Diese Angebote müssen neben Deutsch in den meist gesprochenen Herkunftssprachen und unter Einbeziehung der individuellen diverskulturellen Erfahrungen verfügbar sein. Ein bisexuelles Coming-out hat jedoch gegenüber einem homosexuellen Coming-out spezifische Herausforderungen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass für bisexuelle junge Menschen Angebote geschaffen werden, in deren Rahmen sie in ihrer persönlichen Entwicklung gezielt unterstützt und gestärkt werden.

Eine unverzichtbare Arbeit auf diesem Gebiet leistet das Bremer Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben. Wir haben uns in den Haushaltsberatungen 2018/2019 erfolgreich für eine deutliche Verbesserung der Finanzierung des Rat&Tat-Zentrums von rund 150.000 € im Jahr auf rund 200.000 € jährlich eingesetzt und werden auch in Zukunft sicherstellen, dass diese wichtige Arbeit auskömmlich finanziert ist.

Frage 4:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Wir wollen die Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Schule im Umgang mit Sexualität stärken, das Thema Bisexualität in den Schulmedien besser berücksichtigen und bisexuelle Lehrkräfte an Bremer Schulen zu einem offenen Umgang mit ihrer Lebensweise ermutigen. Wir werden darauf achten, dass bei den entsprechenden im Landesaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen bisexuelle Themen nicht zu kurz kommen.

Frage 5:

Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandte Kräfte wie den „Besorgten Eltern“?

Wir haben vor fünf Jahren durch eine Änderung des Bremer Schulgesetzes sichergestellt, dass alle Bremer Schulen in der Sexualerziehung dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet sind und der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken haben.

Frage 6:

In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ ein Initiative zu bisexueller Sichtbarkeit: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2017_neu/170922_VIII_Bisexuelle.html, <http://haki-sh.de/de/nachrichten-lesen/echte-bisexuelle-vielfalt-im-norden.html>.

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

Wir können uns eine vergleichbare Initiative in Bremen sehr gut vorstellen.

Frage 7:

Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten? Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung?

Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Wir bedauern sehr, dass in den vergangenen Jahren die Bedeutung von Gender Studies in der Bremischen Hochschullandschaft an Bedeutung abgenommen hat. Insbesondere die Universität Bremen war hier mit dem Zentrum und dem Studiengang für Gender Studies einmal gut aufgestellt. Hier wurde intensiv zu sexuellen Identitäten, Diskriminierungsformen und gesellschaftliche Anforderungen geforscht und gelehrt. Um den Prozess des Bedeutungsverlustes umzukehren, haben wir im aktuellen Wissenschaftsplan einen Schwerpunkt auf Gender Studies gelegt und erwarten, dass geschlechterspezifische Inhalte verstärkt in Forschungsthemen und in die Curricula der Hochschulen aufgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir einen kontinuierlichen „Gender Dialog“ zwischen den Hochschulen und der Stadtgesellschaft sowie mit relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aufbauen, so dass die Thematik mehr öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfährt.

Frage 8:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

Wir haben im März 2019 durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft die Möglichkeiten zur Sanktionierung von diskriminierenden und beleidigenden Äußerungen verbessert. Unter anderem kann in derartigen Fällen nun auch ein Ordnungsgeld verhängt werden.

Frage 9:

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Hassverbrechen müssen konsequenter ermittelt und zur Anklage gebracht werden. Um Hassverbrechen effektiv zu bekämpfen, bedarf es keines Sonderrechts, keiner neuen Straftatbestände und keiner Erhöhung von Strafrahmen. Beweggründe und Ziele der

Täter*innen sowie die Gesinnung, die aus einer Tat spricht, müssen bereits nach geltendem Recht bei der Strafzumessung berücksichtigt werden (§ 46 Abs. 2 des Strafgesetzbuches). Um dies wirksam zu gewährleisten, sind vielmehr Klarstellungen in bestehenden Vorschriften notwendig, die es Polizei und Justiz in der Praxis erleichtern, Hasskriminalität zu erkennen und diese Erkenntnisse in der Ermittlungsarbeit beziehungsweise in der strafrechtlichen Bewertung der Taten angemessen zu berücksichtigen. Daher fordern wir auf Bundesebene eine Ergänzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren: Bei Hasskriminalität soll stets ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung angenommen werden. Dadurch werden vorschnelle Verfahrenseinstellungen verhindert und die Opfer durch Erhebung der öffentlichen Klage beispielsweise bei einfacher Körperverletzung oder Sachbeschädigung entlastet und nicht nur auf sich selbst angewiesen.

Frage 10:

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegeln für Männer, die mit Männern Sex haben?

Blutspenden retten Leben und werden dringend benötigt. Nicht Homosexualität ist der Grund für ein erhöhtes Risiko, sondern allein risikohaftes Verhalten – das aber betrifft Heterosexuelle wie Homosexuelle oder auch Bisexuelle. Deshalb sollte vor der Blutspende nur nach dem individuellen Risikoverhalten gefragt werden. Für eine entsprechende Änderung der bisher diskriminierenden Blutspende-Regelung soll sich Bremen auf Bundesebene einsetzen. Das sieht ein Antrag vor, den die Bremische Bürgerschaft auf Initiative der GRÜNEN beschlossen hat.

Frage 11:

Was tun Sie dafür, um besonders Jugendliche vor diesen „Therapien“ zu beschützen? Kann es da nicht ein Europa-weites Verbot geben? Und wie kann es in Zukunft schneller zu sinnvollen Entscheidungen kommen?

Wir haben im August 2018 in der Bremischen Bürgerschaft gemeinsam mit unserem Koalitionspartner als erstes deutsches Landesparlament einen klaren Beschluss für ein Verbot von Konversionstherapien getroffen. Das Land Bremen hat daraufhin eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, die am 17. Mai 2019 vom Bundesrat beschlossen wurde.

Frage 12:

Was möchten Sie noch hinzufügen?

Aufgrund des Umfangs der Fragen und der leider sehr kurzen Beantwortungsfrist mussten wir teilweise auf Formulierungen aus den Antworten unserer Bundespartei auf Ihre Wahlprüfsteine zur Europawahl und aus dem Bericht unserer grünen Senatorin für Soziales aus dem Umsetzungsbericht zum Landesaktionsplan zurückgreifen. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen